

25.01.2011

Antrag

der Fraktion der CDU

„Burn-Out-Syndrom“ entgegenwirken – insbesondere Frauen und Mütter mit Mehrfachbelastungen unterstützen

I. Der Landtag stellt fest:

Im Rahmen echter Wahlfreiheit, die jeder Frau und Mutter die Entscheidung für ihr eigenes Lebensmodell ermöglichen soll, gilt es auch gesundheitliche Belange zu berücksichtigen. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt vielfach eine Herausforderung dar.

Von Mehrfachbelastungen, ob durch Kindererziehung, Haushalt oder Pflege von Angehörigen, sind zumeist Frauen und Mütter betroffen. Die Folgen sind vielfach Zeit- und Verantwortungsüberforderungen, die Angst um den Arbeitsplatz und eine Vereinsamung durch Arbeitsüberforderung. Diese Faktoren, oftmals in Verbindung mit fehlender Anerkennung für das Geleistete, bilden den Nährboden für die Entstehung des sogenannten „Burn-Out-Syndroms“, eines Gefühlszustands der Erschöpfung, Unzufriedenheit, innerer Leere und depressiver Stimmung. Der Bundesverband Deutscher Psychologen weist darauf hin, dass Frauen stärker unter „Burn-Out“ leiden als Männer und führt dies vor allem auf die häufige Doppelbelastung durch Beruf und Familie zurück. Davon sind nicht nur weibliche Berufstätige und vor allem Führungskräfte, sondern auch Hausfrauen und Mütter betroffen, da gerade die Hausarbeit in der Öffentlichkeit immer weniger Anerkennung findet. Auch das Müttergenesungswerk weist seit Jahren darauf hin, dass Mütter so vielen Belastungen ausgesetzt sind, dass viele am „Burn-Out-Syndrom“ erkranken. Bereits 2007 veröffentlichte das Bundesfamilienministerium eine von ihr und dem Müttergenesungswerk in Auftrag gegebene Studie des Instituts für empirische Soziologie (IfeS), die in einer repräsentativen Befragung nachweisen konnte, dass rund 20% (2,1 Millionen) der Mütter in Deutschland kurbedürftig sind. Bei den Erkrankungen der Teilnehmerinnen an Maßnahmen des Müttergenesungswerks, stehen laut der IfeS-Studie die Symptome des Burn-Out-Syndroms mit 79 % im Vordergrund.

Datum des Originals: 25.01.2011/Ausgegeben: 25.01.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag beschließt:**Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,**

1. sich für die Herstellung gerechterer Erwerbsbedingungen einzusetzen, um die Gesundheit von Frauen in der Erwerbs- und Familienarbeit zu verbessern durch die Fortführung des von der Vorgängerregierung forcierten Ausbaus der Kinderbetreuung, durch den Einsatz für die konsequente Umsetzung des Teilzeit- und des Gleichstellungsgesetzes sowie für gleichen Lohn für gleiche Arbeit für beide Geschlechter - zusammen mit den Tarifvertragsparteien - und durch die Förderung der Berufschancen beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit in Form von Coaching-Angeboten für Frauen und Stressbewältigungs-Trainings für beide Elternteile.
2. eine Anerkennungskultur für die von Frauen geleistete Familienarbeit durch die Entwicklung geeigneter Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu fördern,
3. sich für den Ausbau und die Vernetzung der Anbieter von Burn-Out-Präventionskursen und Anti-Stress-Coaching mit lokalen Beratungsstellen, Sozialdiensten, Familienzentren und Schulen einzusetzen und
4. sich für eine Planungssicherheit und Koordinierung von Beratungs- und Vermittlungsstellen wie die des Müttergenesungswerks einzusetzen und nach geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten durch Bund, Land und Gebietskörperschaften zu suchen sowie eine Förderung an die Erfüllung definierter Qualitätsstandards zu knüpfen.

Karl-Josef Laumann
Armin Laschet
Andrea Milz

und Fraktion